



58. Jahrgang

Donnerstag, den 25. Februar 2021

19/Nr. 8



Die Münstererschule Zwiefalten stellt sich vor

Liebe Schüler*innen der Klassen 4 in Hayingen, Pfronstetten und Zwiefalten, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

→ sehr gerne hätten wir euch/ Ihnen die Münstererschule persönlich vorgestellt ←

doch vieles ist auch in diesem Jahr bis jetzt leider anders. Der Urlaub, die Geburtstage und natürlich auch die Schule. Normalerweise würden wir euch und Ihnen das Schulhaus, die Fächer und die Lehrer*innen der Münstererschule an einem Schnuppernachmittag vorstellen. Das ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Trotzdem ist es uns sehr wichtig, die Gelegenheit zu bieten, unsere Münstererschule zu erkunden. Dazu haben wir eine interessante und informative Präsentation erstellt, welche auf unserer Homepage: www.muensterschule-zwiefalten.de zu finden ist.

Sie gibt euch und Ihnen aufschlussreiche Einblicke in das Schulleben, wie es normalerweise abläuft, wenn die Schule mit Leben gefüllt ist. So wie ihr sie im nächsten Schuljahr mitgestalten und erleben könnt, wenn ihr euch gemeinsam mit euren Eltern für die Münstererschule entscheidet.

Wir unterstützen gerne bei dieser Entscheidung und freuen uns auf ein persönliches Gespräch.

Telefon: 07373 – 591,

E-Mail: m.kiner@muensterschule-zwiefalten.de

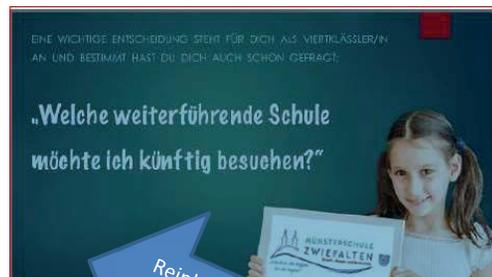
Die Anmeldung in Präsenz ist am 10. März und am 11. März möglich.

Mittwoch, 10. März, 8:00 – 12.00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag, 11. März, 8:00 – 12.00 Uhr

Termine können digital vereinbart werden, nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Selbstverständlich können Sie Ihr Kind auch digital oder über den Postweg anmelden. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage.



Reinklicken und dabei sein!
www.muensterschule-zwiefalten.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Zwiefalten Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Zwiefalten bildet einen Wahlbezirk Nr. 1 (für Baach, Gauingen, Gossenzugen, Hochberg, Mörsingen, Sonderbuch, Upflamör und Zwiefalten.)

Der Wahlraum in der Rentalhalle Zwiefalten, Mauerstr. 1, 88529 Zwiefalten ist barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt um 16:00 Uhr in der Rentalhalle Zwiefalten, Gymnastikraum, Mauerstr. 1, 88529 Zwiefalten zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschläge von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Verantwortlich:
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Zwiefalten, 25.02.2021
Bürgermeisteramt

gez. Hepp, Bürgermeisterin

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Zeugenaufruf!

Vandalismus in Baach

Im Zeitraum vom Freitag, 05.02.2021 bis Fasnets-Dienstag, 16.02.2021 wurde oberhalb von Baach am Parallelweg zur Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Sonderbuch eine Sitzbank am Waldtrauf komplett zerstört.

Mit einem enormen Gewaltpotential wurde die – von der „Baacher Hockete“ gespendete - Bank brutal zertrümmert.

Der Gemeinde Zwiefalten ist durch diese Tat ein Schaden in Höhe von mehreren Hundert Euro entstanden. Der Fall wurde zur Anzeige gebracht.



Solch sinnlose Taten zum Schaden der Allgemeinheit sind unverständlich und eine Beleidigung aller ehrenamtlich Tätiger und aller Spender, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen.

Vielleicht hat der oder die Täter*innen noch ein Gewissen und stehen zur ihrem Fehler und haben den Anstand sich selbst zu melden und den Schaden wieder gut zu machen.

Ansonsten sind wir für jeden Zeugenhinweise sehr dankbar.

Zeugen werden gebeten, sich mit der Gemeinde Zwiefalten (Tel. 07373 – 2050) oder mit dem Polizeiposten Zwiefalten, Hauptstrasse 23 (Tel. 07373 – 2823) in Verbindung zu setzen.

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640
Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560
Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640
0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 08 00/0022 8 33 (kostenlos)

Mobil: 22 8 33*

SMS: „apo“ an 22 8 33*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Die Gemeindekasse Zwiefalten gibt bekannt: Ganztagesbetreuung in der Münsterschule

Die Essensgelder vom I. Schulhalbjahr 2020/21 werden am 01.03.21 abgebucht. Der Preis je Essen beträgt 4,00 €.

Bei Fragen zum Essensgeld bitten wir Sie, sich direkt mit der Münsterschule Zwiefalten, Frau Gösele, Tel. 07373-591 in Verbindung zu setzen.

Fundamt

Beim Bürgermeisteramt sind zwei Brillen und ein Schlüssel abgegeben worden.

Eigentumsansprüche sind baldmöglichst geltend zu machen.

Monatlicher Probealarm der Feuerwehr über Sirene

Der nächste Probealarm findet am Montag, 01. März 2021 um 18.00 Uhr statt.

Um Beachtung wird gebeten.

Abfall

Restmüll/Biotonne

Abholung am Montag, 01. März 2021 ab 06.00 Uhr



Südwesttemberg

Freude über Impfstart im Seniorenheim

ZWIEFALTEN (zfp) – Nach den Corona-Fällen im Dezember war die Freude über das Impfangebot im Zwiefalter Seniorenheim groß: 12 Bewohnerinnen und Bewohner sowie 22 Mitarbeitenden ließen sich impfen – ganz ohne Komplikationen.

Vergangene Woche war das mobile Impfteam des Zentralen Impfzentrums Tübingen im Seniorenheim Haus Aachtal des Zfp Südwesttemberg am Standort Zwiefalten im Einsatz. „Wir sind schon länger für die Impfungen gegen das Coronavirus angemeldet“, berichtet Walter Kleck, Abteilungsleiter stationäres Wohnen Alb-Neckar. Leider habe sich der Termin wegen der Corona-Fälle im Dezember aber verschoben. 15 Bewohnende und fünf Heimmitarbeitende waren von der Infektion betroffen. „Umso größer war die Freude, dass die Erstimpfung nun erfolgen konnte.“ Kleck ist vor allem von der hohen Impfbereitschaft der Mitarbeitenden begeistert. Alle, die noch keine Corona-Infektion hatten, ließen sich impfen. Die ehemals Erkrankten sind mittlerweile wieder gesund. Jedoch empfiehlt die Ständige Impfkommission, nach einer Ansteckung mit der Impfung erst einmal abzuwarten.

Die Impfkation ging zügig voran, nach drei Stunden zog das mobile Impfteam Tübingen weiter. Der reibungslose Ablauf war vor allem der guten Organisation im Vorfeld zu verdanken.

Mehrere Tage bereiteten Walter Kleck und die Wohngruppenleiterin Natascha Krackow den Termin vor: Alle Mitarbeitenden wurden gruppenweise über den Impfwirkstoff aufgeklärt, Impfpässe organisiert und Laufzettel vorbereitet. Kleck resümiert: „Es war ein großer organisatorischer Aufwand, der sich aber gelohnt hat.“

Die Bewohnenden wurden dann während des Termins einzeln vom Arzt über die Impfung aufgeklärt. Die Einverständnisse bei den rechtlichen Betreuungen der Bewohnenden wurden dagegen schon im Vorfeld vom mobilen Impfteam abgefragt. Nach der Aktion seien keine allergische Reaktionen auf den Impfstoff oder andere schwerwiegende Nebenwirkungen gemeldet worden, so Kleck.

In den beiden Wohngruppen des angrenzenden Fachpflegeheims Haus Aachtalblick 2 wurde bereits im Januar und Anfang Februar geimpft. Die Zweitimpfung im Seniorenheim wird am 9. März erfolgen. Kleck abschließend: „Wir sind froh, dass im Fachpflegeheim und Seniorenheim die Impfungen so großflächig angeboten werden konnten und freuen uns, wenn die Mitarbeitenden ihre guten Erfahrungen mit der Impfung weitergeben.“



Vergangene Woche war das mobile Impfteam des Zentralen Impfzentrums Tübingen im Seniorenheim Haus Aachtal in Zwiefalten im Einsatz.

Foto: Ernst Fessler



Landkreis Reutlingen

AstraZeneca Impfstoff geliefert - ab Montag deutlich mehr Impftermine im Kreisimpfzentrum

Durch die Lieferung des Impfstoffes der Firma AstraZeneca können im Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises Reutlingen ab kommenden Montag 120 Impfungen mit diesem Impfstoff pro Tag durchgeführt werden. Für die erste März-Woche wird mit weiteren 2.100 Impfdosen gerechnet. Dann können im KIZ 290 Impftermine mit AstraZeneca-Impfstoff pro Tag vergeben werden. Dieser Impfstoff ist bekanntlich nur für Menschen unter 65 Jahren zugelassen. Ältere Menschen werden weiterhin mit dem Impfstoff von BioNTech geimpft, der nach wie vor nur begrenzt verfügbar ist und unverändert mit 60 Impfterminen für Erst- und Zweitimpfung pro Tag im Kreisimpfzentrum verimpft wird.

„Es ist eine gute Nachricht, dass wir jetzt zunehmend mehr Menschen einen Impftermin im Kreisimpfzentrum anbieten können. Damit wird die neben den Testungen wichtigste Säule zur Eindämmung und Bewältigung der Corona-Pandemie gestärkt“, unterstreicht Landrat Thomas Reumann. Seit Beginn der Impfungen im Kreisimpfzentrum seien rd. 3.500 Menschen im Landkreis Reutlingen geimpft worden, davon 2.400 in stationären Einrichtungen der Pflege, so Reumann weiter.

Entsprechend den Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung kann mit den Lieferungen von AstraZeneca vorrangig medizinisches Personal geimpft werden.

Alle Termine können nach wie vor über die Zentrale Hotline 116 117 oder unter Impfterminals.de gebucht werden. Bei der Terminbuchung wird das Alter der betreffenden Person abgefragt. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Betreffenden nur Impftermine mit dem für ihn zugelassenen Impfstoff von AstraZeneca oder BioNTech angezeigt werden.

Online-Hygiene-Folgebelehrungen am 17. März 2021

Zur Auffrischung des Hygiene-Wissens bietet das Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen am Mittwoch, 17. März, von 20 bis 21:30 Uhr eine Hygiene-Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung an. Die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Folgebelehrung findet online statt. Hygiene-Schulungen sind für Betriebsleiter*innen sowie Mitarbeiter*innen in der Direktvermarktung, Lebensmittelherstellung und der Gastronomie unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben. Die Veranstaltung ist kostenlos. Für die Erstellung der Teilnahme-Bestätigung wird eine Gebühr von 15 Euro pro Teilnehmer erhoben.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Eine stabile Internetleitung mit W-LAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen); Laptop oder PC; vorzugsweise sollte der Internetbrowser „Firefox“ verwendet werden und eine Kamera. Eine Woche vorher bekommen die angemeldeten Teilnehmer per Mail den Zugangslink für die Veranstaltung. Infos und Anmeldungen sind bis Mittwoch, 10. März, beim Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen möglich unter der Nummer 07381 9397-7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de.

Direkt an Ihre Haustür.
Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
PRESSESTELLE

Mehr Lernzeit, mehr Prüfungszeit, mehr Auswahl

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Unser Ziel ist, die Qualität aller Abschlüsse sowie faire und rechtssichere Prüfungsbedingungen zu gewährleisten.“

Eines der zentralen Ziele des Kultusministeriums ist es, die Qualität aller Abschlüsse, sowie faire und rechtssichere Prüfungsbedingungen zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Nachteile aufgrund der Corona-Pandemie haben. „Bereits im vergangenen Schuljahr haben wir den Schülerinnen und Schülern faire Bedingungen für ihre Abschlussprüfungen zugesagt. Dieses Versprechen haben wir eingelöst, und es gilt selbstverständlich auch für das aktuelle Schuljahr“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt an: „Wir nutzen alle Möglichkeiten für faire Prüfungsbedingungen und erweitern im Interesse der angehenden Absolventinnen und Absolventen alle möglichen Spielräume.“ Gestern (18. Februar) hat das Kultusministerium alle weiterführenden und beruflichen Schulen über die pandemiebedingten Anpassungen bei den zentralen Abschlussprüfungen informiert. Im Folgenden findet sich ein Überblick der zentralen Anpassungen. Verschiedene spezielle Regelungen für berufliche Bildungsgänge werden den jeweiligen Schülerinnen und Schülern durch die Schule bekannt gegeben.

30 Minuten mehr Bearbeitungszeit bei allgemeinen Abschlüssen

Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsaufgaben wird verlängert. Für diese haben die Schülerinnen und Schüler bei den anstehenden Prüfungen eine halbe Stunde mehr Zeit, wenn die Gesamtbearbeitungszeit 180 Minuten und mehr beträgt. Ist diese kürzer, verlängert sich die Bearbeitungszeit um 15 Minuten.

Mehr Aufgaben zur Vorauswahl für die Lehrkräfte

Das Kultusministerium hat darüber hinaus festgelegt, dass in den allgemeinbildenden Bildungsgängen bei allen Fächern mit schriftlichen Prüfungen mehr Aufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkräfte angeboten werden, um bei ihrer Wahl passgenau auf den erteilten Unterricht eingehen zu können. „So können die Lehrerinnen und Lehrer sicherstellen, dass auch nur die Themen abgeprüft werden, die ausführlich im Unterricht behandelt wurden“, sagt die Ministerin. Dies betrifft alle Abschlussprüfungen, die Anzahl der zur Auswahl stehenden Aufgaben ist dabei abschluss- und fachabhängig. Die Anzahl, Art und Struk-

tur der Aufgaben, die den Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Fächern vorgelegt werden, bleiben aber vollständig erhalten. Auch bei den beruflichen Schulen wurden abhängig von den einzelnen Bildungsgängen zusätzliche Wahlmöglichkeiten eingeräumt, um eine bessere Passung von Unterricht und Prüfung zu gewährleisten. Außerdem wurden die Schwerpunkte bei den Prüfungsthemen angepasst. So werden beispielsweise den Schülerinnen und Schülern der Berufsoberschule im Fach Deutsch anstelle von fünf Aufsatzthemen in diesem Schuljahr sechs zur Auswahl gestellt.

Das Kultusministerium hat zudem das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg beauftragt, die bereits erstellten Prüfungsaufgaben angesichts der pandemiebedingten Sonder-situation nochmals kritisch hinsichtlich des Umfangs und des Schwierigkeitsgrads in den Blick zu nehmen.

Zwei bis drei Wochen mehr Lernzeit

Da die Zeit der Schulschließungen für die diesjährigen Abschlussklassen in eine Phase der Erarbeitung von Prüfungsinhalten fiel, hat die Kultusverwaltung schon im Juli 2020 die Termine der Abschlussprüfungen verschoben, um zusätzliche Zeit für Unterricht und Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen. Damit haben die Schülerinnen und Schüler – je nach Schulart – zwei bis drei Wochen mehr Lernzeit. Die meisten Prüflingsteilnehmer können also noch die Pfingstferien nutzen, um sich auf die Abschlussarbeiten vorzubereiten. Auch in den beruflichen Vollzeitschulen wurden die Prüfungstermine – wo immer möglich – auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Fokus auf Abschlussprüfungen

Darüber hinaus wurde der zu behandelnde Stoff schon zu Beginn des aktuellen Schuljahrs abgespeckt: So muss nur das Kerncurriculum behandelt werden. Dieses umfasst die verbindlichen Inhalte des Bildungsplans und macht drei Viertel des Unterrichts aus. Das Schulcurriculum, das die Schulen nutzen können, um eigene Schwerpunkte zu setzen, ist nicht verbindlich. Diese Zeit können die Schulen nutzen, um Inhalte, die aufgrund der Pandemie nicht behandelt werden konnten, noch einmal zu vertiefen und zu wiederholen. Darüber hinaus hat das Kultusministerium die Schulen gebeten, den Unterricht der Abschlussklassen im Schuljahresverlauf zunehmend auf Prüfungsinhalte zu fokussieren.

Sondersituation bei der Bewertung im Blick

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen die besonderen Umstände dieses und des vergangenen Schuljahres auch bei der Bewertung berücksichtigen. Wie schon im Jahr 2020 sind die Lehrkräfte aufgefordert, bei der Korrektur der Abschlussprüfungen auch in diesem Jahr die mit Corona einhergehende Sondersituation pädagogisch angemessen zu bedenken.

Freie Wahl beim Termin

Wie schon im vergangenen Jahr können die Schülerinnen und Schüler auch bei den anstehenden Abschlussprüfungen 2021 frei wählen, ob sie diese am Haupt- oder am Nachtermin schreiben. So bleibt den angehenden Absolventinnen und Absol-

venten, die noch mehr Vorbereitungszeit benötigen oder ihre Prüfungen aus anderen persönlichen Gründen später schreiben möchten, mehr Spielraum. Aufgrund der späteren Prüfungstermine kann dann ein möglicher Nach-Nachtermin allerdings erst im September erfolgen.

Erweiterte Möglichkeiten beim freiwilligen Wiederholen

Auch im aktuellen Schuljahr wird eine freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe nicht als „Wiederholung wegen Nichtversetzung“ gewertet. Damit bleibt die Option erhalten, eine Klasse erneut aus sich heraus zu wiederholen. Die Möglichkeit zur freiwilligen Wiederholung ist auch in den Klassenstufen möglich, in denen sie bislang ausgeschlossen war. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben außerdem die Möglichkeit, eine Jahrgangsstufe im folgenden Schuljahr freiwillig zu wiederholen, ohne dass dies auf die Höchstverweildauer in der Oberstufe angerechnet wird.

Verlängerter Zeitraum für Prüfungsrücktritt

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an allen Schularten bis eine Woche vor Prüfungsbeginn von der Prüfungsteilnahme zurücktreten zu können. Dies gilt allerdings nicht für einzelne Fächer, sondern für die Prüfung insgesamt.

Angepasste Versetzungsentscheidungen

Anders als im abgelaufenen Schuljahr sollen derweil nun wieder Leistungen über die Versetzung entscheiden. Ein erneutes automatisches Aufrücken in die nächsthöhere Klassenstufe wäre aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll, da hier die Gefahr bestünde, dass Schülerinnen und Schüler mit zu großen Rückständen in das neue Schuljahr starten. Aufgrund der besonderen Umstände durch die Pandemie gilt aber in diesem Schuljahr, dass die Versetzungsentscheidung aufgrund dieser Umstände verschoben werden kann. Das heißt, dass erst im kommenden Schuljahr – spätestens zum Halbjahr – anhand der bis dahin in der nächsten Klassenstufe erbrachten Leistungen über die Versetzung entschieden wird. Außerdem können Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen auch auf Probe in die nächsthöhere Klasse aufgenommen werden.

Vereinfachungen im Korrekturverfahren

Auch im Jahr 2021 kommt das vereinfachte Korrekturverfahren zum Einsatz. Dabei finden Erst- und Zweitkorrektur an der eigenen Schule statt – und auch die Korrekturmodalitäten sind anders als sonst, um die Wege und den Verwaltungsaufwand deutlich zu verringern.

„Wir haben an allen uns möglichen Stellschrauben gedreht. Sowohl in Bezug auf die Vorbereitung als auch auf die Prüfungsinhalte, den Ablauf und die Bewertung“, sagt Eisenmann und fährt fort: „Ich bin mir sicher, dass wir den angehenden Absolventinnen und Absolventen damit faire Bedingungen für ihre Abschlussprüfungen bieten – und sie diese genauso gut meistern werden wie die vorherigen Jahrgänge.“ Die Ergebnisse der Abiturprüfungen im Jahr 2020 beispielsweise bewegten sich im Rahmen der vergangenen Jahre und haben das Resultat des Abiturs 2019 im Schnitt sogar leicht übertroffen. Das Kultus-

ministerium wird den weiteren Verlauf des Schuljahres genau verfolgen und gegebenenfalls nachjustieren, sofern dies erforderlich werden sollte.

Weitere Informationen

Termine der jeweiligen Prüfungen

- Abitur
Haupttermin: 4.-21. Mai
Nachtermin: 8.-23. Juni
Mündliche Prüfungen: 12.-23. Juli
- Realschulabschlussprüfung
Haupttermin: 8.-18. Juni
Nachtermin: 25. Juni-1. Juli
Mündliche Prüfungen: 12.-16. Juli
- Werkrealschulabschlussprüfung
Haupttermin: 8.-18. Juni
Nachtermin: 25. Juni-1. Juli
Mündliche Prüfungen: 12.-16. Juli
- Hauptschulabschlussprüfung
Haupttermin: 8.-15. Juni
Nachtermin: 25.-29. Juni
Mündliche Prüfungen: 12.-16. Juli

Die Termine der Abschlussprüfungen an den Beruflichen Vollzeitschulen erhalten Sie unter <https://bit.ly/3jR3gMT>.



Zurück in den Beruf – steigen Sie mit uns wieder ein!

Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit am 4. März 2021

Am Donnerstag, dem **4. März 2021** findet von **9 bis 15 Uhr** ein Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg statt. Denn wer wieder zurück ins Berufsleben will, hat viele Fragen, vor allem: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Und wer unterstützt mich dabei?

Die Beauftragten für Chancengleichheit informieren am Aktionstag über die vielfältigen Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten.

Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 4 5555 00** die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ und ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden.

Der Telefonaktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rahmen der Aktionswoche zum Internationalen Frauentag am 8. März.

Der Anruf ist unverbindlich; Interessierte können sich informieren lassen und dann in Ruhe überlegen, welche weiteren Schritte sie unternehmen wollen.



Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte: Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

(DRV BW) Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

»Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.

Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Schulnachrichten



Informationen zur Schulanmeldung für Klasse 5

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen können wir in diesem Jahr leider keinen Schnuppernachmittag an unserer Schule durchführen. Sie finden aber eine umfangreiche Präsentation auf unserer Homepage. Pandemiebedingt gestalten wir die Anmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2021/22 etwas anders.

Die Anmeldetermine sind am **10.03. und 11.03.2021**.

Gerne können Sie die Anmeldung persönlich an den offiziellen Anmeldeterminen erledigen:

**Mittwoch, 10.03.2021: 08:00 – 12:00 Uhr und
15:00 – 17:00 Uhr**

Donnerstag, 11.03.2021: 08:00 – 12:00 Uhr

Um Warteschlangen und -zeiten zu vermeiden, tragen Sie sich bitte vorab auf unserer Homepage über den Link „Zur Terminvergabe“ für einen Termin ein.

Wir möchten Sie bitten, nach Möglichkeit die postalische Anmeldung mit Hilfe der Online-Formulare zu nutzen und an folgende Adresse zu schicken:

Münsterschule Zwiefalten | Panormastraße 4 | 88529 Zwiefalten
Auf unserer Homepage finden Sie die benötigten Formulare zum Download.

Zur Schulanmeldung werden folgende weitere Dokumente benötigt:

- Blatt 3 + 4 der Grundschulempfehlung
- Geburtsurkunde
- Ein Nachweis über die bereits erfolgte Masernimpfung. Der Nachweis kann durch das Impfbuch oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – durch ein ärztliches Attest erfolgen

In jedem Fall benötigen wir die Unterlagen im Original bis spätestens **11.03.2021**.

Sollten Sie noch Fragen zur Anmeldung haben, so können Sie sich gerne an unser Sekretariat wenden, Tel. 07373/591.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich

Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in großen Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw. Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:
<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>
 oder schreiben Sie uns ein Mail.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink,
 Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600, Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 26.02.2021 – 1. Fastenwoche

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 27.02.2021 – 1. Fastenwoche

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 28.02.2021

– 2. Fastensonntag – Caritas-Fastenopfer

10.00 Uhr **Amt** im Münster

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 01.03.2021 – 2. Fastenwoche

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch

(Fam. Aßfalg u. Vetter u. Angeh.)

Dienstag, 02.03.2021 – 2. Fastenwoche

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

(Josef u. Franz Fischer)

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 03.03.2021 – 2. Fastenwoche

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 04.03.2021 – Hl. Kasimir

18.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Münster

19.00 Uhr **Abendmesse** im Münster

Freitag, 05.03.2021 – 2. Fastenwoche,

Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

18.30 Uhr **Weltgebetstag** im Münster

14.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Gauingen

(Maria u. Gerhard Marschke, Georg u. Ottilie Herre;
 Fam. Schech u. Angeh.)

Samstag, 06.03.2021 – Hl. Fridolin

09.00 Uhr **Requiem** im Münster Pia Renz

14.00 Uhr **Urnenbeisetzung** auf dem Friedhof Ernst Hafner

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 07.03.2021 – 3. Fastensonntag

10.00 Uhr **Amt** im Münster

14.00 Uhr **Taufeier** im Chorraum Felix Buck

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:



Besinnung in der Fastenzeit

Brücken verbinden Orte und überwinden Abgründe. Auch zwischen uns Menschen gibt es Brücken, Verbindungen verschiedenster Art.

Und dann ist da noch unsere Verbindung zu Gott.

Die kommende Fastenzeit lädt uns ein, die Brücken in unserem Leben einmal genau in Augenschein zu nehmen... unsere Verbindungen zu Gott und den Menschen mit Jesus an unserer Seite zu überprüfen, zu sanieren oder neu zu bauen. Gemeinsam wollen wir aufbrechen.

Dazu laden wir an jedem der kommenden 4 Fastensonntage zu einer kleinen Besinnung mit Wort und Musik ein. Jeweils am Sonntagabend um 18:00 Uhr in unserer Kirche in Tigerfeld.

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

telefonisch unter 0176-55079323 oder per

e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker
 im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
 Kolpingstr. 3
 Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
 Tel. 9205699, Fax 9205698
 e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst

Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Immer aktuell informieren

können Sie sich über unsere Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de.

Sollten sich aufgrund der Infektionslage kurzfristige Änderungen ergeben, die nicht mehr über die Gemeindeblätter veröffentlicht werden können, werden Sie die entsprechenden Informationen auf unserer Homepage erhalten.

Selbstverständlich sind auch unsere Pfarramtssekretärinnen und das Pastoralteam zu den üblichen Zeiten für Sie erreichbar.

Gottesdienste in Zwiefalten

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschnneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Es sind immer noch genügend Plätze frei. Sie können sich am Eingang der Kirche eintragen lassen.

Kleinere Familienfeiern, z. B. Taufen, sind möglich. Bitte melden Sie sich im Pfarramt.

Caritas-Fastenopfer

Unter dem Motto „Hier und jetzt helfen“ werden karitative Aufgaben in den Kirchengemeinden sowie Dienste und Projekte der Caritas vor Ort unterstützt. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Caritas mit ihrer Kampagne 2021 auf das Thema „Das machen wir gemeinsam!“

Spendentüten liegen in den Kirchen aus.

Zwiefalten

Statistik 2020

Gemeindemitglieder	1307
Hochzeiten	5
davon auswärtige Paare	5
Taufen	15
davon auswärtige Kinder	4
Erstkommunionkinder	38
davon aus Zwiefalten	9
davon aus Mörsingen/Upflamör	keine
Gefirmt wurden in Zwiefalten	44
davon aus Zwiefalten	11
Kirchenaustritte	9
Kircheneintritte	keine
Wiederaufnahme	keine
Beerdigungen	18

Durch Corona sind die Zahlen in 2020 teilweise niedriger als in den Vorjahren.



Fastenabenteuer mit Roxy und Gani

Verzichten müssen Familien seit Monaten auf vieles: weniger bis keine Zeit mit Freunden, Großeltern, im Sportverein oder Orchester.

Nur verständlich, wenn man jetzt in der Fastenzeit nicht auf „noch mehr“ verzichten möchte.

Roxy und Gani, die uns ja bereits einige Male durch diese herausfordernde Zeit begleitet haben, drehen deshalb den Spieß einfach um: Unter dem Motto „Mit allen Sinnen bewusst durch die Fastenzeit“ begleiten die beiden Maskottchen Roxy Ross und Gani Gans junge Familien durch die Fastenzeit.

Jede der Wochen befasst sich mit einem Sinn. Mal geht es darum, genau hinzuhören. In der Woche drauf sind die Familien eingeladen, mit offenen Augen durch ihre Welt zu gehen. Fühlen, riechen, schmecken – und das intensiv – dazu lädt das Fastenabenteuer ein. Für jeden Tag gibt es einen Tipp: mal kreativ, mal musikalisch, mal draußen, mal drinnen, mal spirituell, mal spielerisch.

Alle Materialien zum Download gibt es über die Homepage unserer Seelsorgeeinheit (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) oder direkt über die Seite des BDKJ (www.wir-sind-da.online).

Bei Rückfragen können Sie sich an PR Maria Grüner wenden.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Gibt es in Zwiefalten Niemanden,

der ein klein wenig Mitverantwortung für unser Münster tragen will. Gesucht wird ein Schließdienst, der vor allem montags unsere Kirche auf- und zuschließt.

Sicher ist es in aller Interesse, dass unsere Kirche täglich geöffnet ist.

Bitte melden Sie sich im Münsterpfarramt, Tel. 600.

Mörsingen

Samstag, 27.02.2021 – 1. Fastenwoche

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
(Theresia u. Balthasar Waidmann)

Sonntag, 07.03.2021 – 3. Fastensonntag

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Mörsingen

Statistik 2020

Gemeindemitglieder	61
Hochzeiten	keine
Taufen	keine
Erstkommunionkinder in Zwiefalten	keine
Gefirmt wurden in Zwiefalten	keine
Kirchenaustritte	1
Kircheneintritte	keine
Beerdigungen	keine

Durch Corona sind die Zahlen in 2020 teilweise niedriger als in den Vorjahren.

Upflamör

Sonntag, 28.02.2021 – 2. Fastensonntag

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Donnerstag, 04.03.2021 – Hl. Kasimir

19.00 Uhr **Rosenkranzgebete**

Sonntag, 07.03.2021 – 3. Fastensonntag

08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



Upflamör

Statistik 2020

Gemeindemitglieder	73
Hochzeiten	keine
Taufen	keine
Erstkommunionkinder in Zwiefalten	keine
Gefirmt wurden in Zwiefalten	1
Kirchenaustritte	keine
Kircheneintritte	keine
Beerdigungen	1

Durch Corona sind die Zahlen in 2020 teilweise niedriger als in den Vorjahren.

Frauenweltgebetstag am Freitag, 5.3.21 um 18:30 Uhr im Münster



„Worauf bauen wir?“

Frauen aus Vanuatu, einem Inselstaat im Südpazifik, stellen den Gottesdienst unter das Thema: „Worauf bauen wir?“, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7,24 bis 27 stehen wird. Mit ihrem Gottesdienst wollen die Frauen aus Vanuatu dazu ermutigen, das Leben auf den Worten Jesu aufzubauen, die der felsenfeste Grund für alles menschliche Handeln sein sollen.

Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus.

2015 ist der Zyklon Pam über Vanuatu hinweggezogen und hat eine breite Spur der Verwüstung hinterlassen. Er zerstörte 90 % aller Häuser. Denn Vanuatu ist wie kein anderes Land auf der Erde vom Klimawandel bedroht, von steigendem Meeresspiegel und unberechenbaren Stürmen.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Gottesdienst ins Zwiefalter Münster.

Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche - alle sind dazu eingeladen!

Ökumenisch – weltweit – für Frauen

Auch in vielen Gemeinden in ganz Deutschland organisieren und gestalten Frauen in ökumenischen (=konfessionsübergreifenden) Gruppen den Weltgebetstag.

Alternativ kann auch ein Gottesdienst von Bibel TV online mitgefeiert werden:

Wann: Freitag, 5. März 2021, um 19:00 Uhr

Wo: Sender Bibel TV (Fernsehen) oder im Internet online unter www.weltgebetstag.de oder auf YouTube

Für den virtuellen Gottesdienst bieten wir allen Interessierten das Gottesdienstheft und eine kleine Überraschung zum Mitfeiern an:

Das Gottesdienstpaket kann kostenlos bei Marina Koller bestellt werden: Tel: 07373 915231 - Auslieferung oder Abholung am 5. März 2021



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 - 11:30 Uhr.

Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231

E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739, E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Geistliche Begleitung – Wir hören zu

Die Pandemie und alles, was sie so mit sich bringt kann belastend sein.

Da tut es gut, wenn jemand einfach mal zuhört. Als Ihre Pfarrerin vor Ort bin ich für Sie ansprechbar. Tel.: 07386 739; E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111.

Wochenspruch an Reminiszere

„Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5,8)

Von der Vergebung leben

Inmitten der Erfahrungen von Leid und Schuld erinnert das Evangelium des Sonntags an die Liebe Gottes, der nicht will, dass die Menschen verloren gehen.

Wenn die Not groß ist, dann hilft es, sich selbst – und Gott – daran zu erinnern:

„Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit!

An diesem Sonntag gedenkt die Evangelische Kirche an die Christinnen und Christen, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden. Es ist nicht selbstverständlich in Frieden und Sicherheit seinen Glauben ausüben zu können.

Beten wir für diese Woche ganz besonders für Sie.

Sonntag, 28.2.2021 - Reminiszere

10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Aktuelle Vorschriften zum Gottesdienstbesuch:

Das Tragen einer **medizinischen** Mund-Nasen-Bedeckung (**OP-Maske oder FFP2-Maske**) ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend. Bitte tragen Sie zur Nachverfolgung der Infektionsketten ihre Kontaktdaten in das Formular auf den Plätzen ein.

Leider gibt es gerade keinen gemeinsamen Gesang.

Bei Krankheitssymptome bleiben Sie bitte zuhause!



Konfi@home – 3.3.2021

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden treffen sich mittwochs von **14:30-16 Uhr** zum Virtual Konfis mit dem Jugendwerk.

Bücherei – Lieferservice von Büchern

Da die Bücherei weiterhin geschlossen bleibt, gibt es ab sofort folgendes Angebot:

Bücherwünsche können bei Marina Koller abgegeben werden.

Entweder an die E-Mail-Adresse: Marina.Koller@elkw.de oder im Briefkasten in der Ostlandstr. 31, Zwiefalten.

Wichtige Daten hierfür:

Name und Anschrift, Bücher für welches Alter/ Geschlecht, Themenwünsche (wenn erfüllbar) und Anzahl der Bücher.

Immer Freitagnachmittag kommt die Lieferung zu Ihnen nach Hause.

Rückgabe der Bücher ist von Montag - Freitag unter oben genannter Adresse in einer Bücherbox möglich.

Beim Verpacken und Austeilen achte ich streng auf die geltenden **Hygieneregeln**.

Eure Marina Koller

Fastenaktion „So viel du brauchst“



Mit einem Satz aus der Bibel „So viel du brauchst“ regt die Fastenaktion dazu an, das eigene Handeln im Alltag genauer in den Blick zu nehmen, Neues auszuprobieren, etwas zu verändern. Jede und jeder von uns hat die Möglichkeit, im Kleinen wie im Großen, alleine oder in Gemeinschaft das eigene Leben klimafreundlicher zu gestalten.

Die Fasten-Broschüre und viele weitere Informationen und Ideen gibt es unter www.klimafasten.de/.

Für Kids und ihre Eltern zur Klimafastenaktion

Wie kann ich mithelfen, dass es unserer Erde, den Tieren, Menschen und Pflanzen gut geht, das beschäftigt auch schon Kinder in der Kita und im Grundschulalter.

Zum ersten Mal macht die evangelische **Kindersendung „Hallo Benjamin“** bei der Aktion Klimafasten von Landeskirchen und Bistümern mit.

Woche für Woche gibt es Videos mit Tipps zum Spielen, Basteln, Rätseln und Kochen.

Weitere Infos dazu finden sie auf:

<https://www.elk-wue.de/#layer=/news/2021/05022021-klimafasten-fuer-kinder-mit-hallo-benjamin> und unter <http://www.hallo-benjamin.de/>.

Sieben Wochen mit Gedanken und Impulsen zur Passionszeit und Ostern

Die Evangelische Kirche Reutlingen bietet in der Passionszeit einen E-Mail-Kalender an:

jeden Morgen gibt es eine E-Mail mit einem schönen Gedanken zum Tag zum Lesen und zum Hören.

7 Wochen MIT Gedanken und Impulsen für jeden Tag.

Jetzt aber! ist eine wunderbare Begleitung für Sie bis Ostern, bis wir an Ostern das neue Leben feiern!

Auf der Webseite www.reutlingen-evangelisch.de kann man sich anmelden.

Vereine und Organisationen

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten



Blut geben - rettet Leben

Blutspendetermin in Zwiefalten am Freitag, 19.03.2021 von 14.30 - 19.30 Uhr in der Rentalhalle

NUR mit Terminreservierung möglich !

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/zwiefalten-rentalhalle>

Wenn Sie in der google-Suchmaschine „Blutspendetermin Zwiefalten 19.03.2021“ eingeben, werden Sie auch auf die entsprechende Seite geleitet. Eine Anmeldung ist außerdem unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 möglich.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18. bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres, Erstpender dürfen jedoch nicht älter als 65 Jahre sein.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Wichtig: Bringen Sie bitte unbedingt Ihren Personalausweis zur Blutspende mit!

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.



Katholischer Frauenbund



Frauenweltgebetstag

am Freitag, 5.3.21 / 18:30 Uhr im Münster

„Worauf bauen wir?“

Frauen aus Vanuatu, einem Inselstaat im Südpazifik, stellen den Gottesdienst unter das Thema: „Worauf bauen wir?“, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7,24 bis 27 stehen wird. Mit ihrem Gottesdienst wollen die Frauen aus Vanuatu dazu ermutigen, das Leben auf den Worten Jesu aufzubauen, die der felsenfeste Grund für alles menschliche Handeln sein sollen. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus.

2015 ist der Zyklon Pam über Vanuatu hinweggezogen und hat eine breite Spur der Verwüstung hinterlassen. Er zerstörte 90 % aller Häuser. Denn Vanuatu ist wie kein anderes Land auf der Erde vom Klimawandel bedroht, von steigendem Meeresspiegel und unberechenbaren Stürmen.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Gottesdienst ins Zwiefalter Münster.

Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche - alle sind dazu eingeladen!

Ökumenisch – weltweit – für Frauen

Auch in vielen Gemeinden in ganz Deutschland organisieren und gestalten Frauen in ökumenischen (=konfessionsübergreifenden) Gruppen den Weltgebetstag.

Alternativ kann auch ein Gottesdienst von Bibel TV online mitgefeiert werden:

Wann: Freitag, 5. März 2021, um 19:00 Uhr

Wo: Sender Bibel TV (Fernsehen), im Internet online unter www.weltgebetstag.de oder auf YouTube

Für den virtuellen Gottesdienst bieten wir allen Interessierten das Gottesdienstheft und eine kleine Überraschung zum Mitfeiern an:

Das Gottesdienstpaket kann kostenlos bei Marina Koller bestellt werden: Tel: 07373 915231 - Auslieferung oder Abholung am 5. März 2021

LandFrauenverband Reutlingen e. V.



Videokonferenz beherrschen Online-Schulung

Der LandFrauenverband Reutlingen e.V. lädt am Donnerstag, 04. März 2021 von 20.00 bis 22.00 Uhr zu o.g. Seminar ein.

Während des Online-Seminars wird in lockerer Atmosphäre ein Videokonferenz-Tool mit allen seinen Funktionen grundlegend erklärt. Außerdem werden die grundsätzlichen und immer wiederkehrenden technischen Probleme, die die Teilnehmenden

nicht in der Hand haben und mit denen umgegangen werden muss, aufgezeigt. Darüber hinaus werden die grundlegenden Verhaltensregeln während eines Seminars besprochen. Mit diesem Coaching möchten wir den Interessierten Rüstzeug an die Hand geben, um sich sicher in Videokonferenzen bewegen zu können. **Coachin Sabine Siegel ist Dipl. Betriebswirtin, EDV-Trainerin für Microsoft, Excel und Word.** Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmenden nach Anmeldung digital. Anmeldungen sind bis 01.03.2021 beim LandFrauenverband Reutlingen e.V. per Email möglich: rehm@lbv-bw.de.

LandFrauenverband Reutlingen.

Tipps zur Darmgesundheit

„Gesundheit & mehr“ geht online mit einem Vortrag von Uta Maria Killgus vom Kreislandwirtschaftsamt Münsingen

Wie funktionieren die Verdauungsorgane? Was hält sie gesund? Was macht sie krank? Fragen, die uns normalerweise kein Kopferbrechen bereiten. Erst wenn es rumort und grummelt oder sogar massive Störungen auftreten, schenken wir unserem Verdauungssystem vermehrt Aufmerksamkeit. In ihrem Online-Vortrag am 10. März 2021 um 19 Uhr lüftet Uta Maria Killgus vom Kreislandwirtschaftsamt Münsingen in Kooperation mit dem Kreislandfrauenverband und der Gesundheitsförderung in Hohenstein wesentliche Geheimnisse unserer Verdauung.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Gesundheit & mehr“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen. Anmeldungen zu dieser Veranstaltung sind bis 5. März 2021 beim LandFrauenverband Reutlingen e.V. unter 07381/93890 oder unter Rehm@lbv-bw.de möglich. Bitte geben Sie Ihren Namen, Telefonnummer und Mailadresse an. Einige Tage vorher erhalten die Teilnehmenden den Zugangslink. Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist eine stabile Internetleitung mit WLAN erforderlich.

Einfach, lecker, selbst gemacht!

Online-Kochworkshop – Rest(e)los glücklich!

Im Rahmen der Landesinitiative Mach´s Mahl, gutes Essen für Baden Württemberg, bietet das Kreislandwirtschaftsamt in Kooperation mit dem LandFrauenverband Reutlingen e.V. einen Online-Kochworkshop für zu Hause an.

Jeder für sich und trotzdem zusammen wird ein kreatives und pffiffiges Gericht zubereitet. Die Teilnehmenden bekommen konkrete Tipps, vom Einkauf über die Lagerung bis zur Zubereitung von saisonalen Lebensmitteln. Dabei steht die Wertschätzung von Lebensmitteln und Küchen-Grundtechniken bei der Zubereitung im Fokus. Im Anschluss an den Kochworkshop lassen sich die Köstlichkeiten gemeinsam mit der Familie zum Abendessen genießen.

Am Montag, 15. März 2021, von 17 bis 19 Uhr stehen schnelle Brötchen ohne Hefe mit Kohlrabiblättern und getrockneten Tomaten, Rohkost und ein leckerer Dip auf dem Programm.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Eine stabile Internetleitung mit WLAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Tablet, Laptop oder PC in der Küche. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird, sollte vorzugsweise der Internetbrowser „Firefox“ verwendet werden.

Anmeldungen zum kostenfreien Workshop sind beim LandFrauenverband Reutlingen e.V. bis 05. März 2021 unter 07381/93890 oder Rehm@lbv-bw.de möglich. Eine Woche vor dem Workshop erhalten die Teilnehmenden den Zugangslink für die Veranstaltung und eine Zutatenliste mit Austauschmöglichkeiten für einen gezielten Einkauf.

Schwimmbadfreunde Zwiefalten e. V.



Absage Mitgliederversammlung am Montag, den 15.03.21

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde der Schwimmbadfreunde, aufgrund der aktuellen Corona Pandemie und ihre Bestimmungen, müssen wir die für den 15. März 2021 geplante Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit verlegen. Wir werden die weitere Situation und Entwicklung beobachten und zu gegebener Zeit einen neuen Termin bestimmen.

Bleiben sie gesund!

Der Vorstand

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Abteilung Turnen



Online Kursprogramm

Damit ihr auch während des andauernden Lockdowns nicht komplett auf Sport verzichten müsst, habe ich beschlossen euch ein Online-Kursprogramm anzubieten.

Er findet immer donnerstags von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr statt.

Wer Interesse hat kann sich gerne bei mir per Mail anmelden. geiger-michi@gmx.de

Mit sportlichen Grüßen
Michi Geiger